

"Die Steuerfrage" ist das heutige Evangelium meist überschrieben. Das Finanzamt scheint einen bis in die Bibel hinein zu verfolgen... Eine treffendere Überschrift wäre "die Machtfrage". Denn Thema dieses Textes ist die richtige Verteilung der Macht in dieser Welt.

Wie auch die Evangelien der letzten Sonntage spielt diese Szene wieder in Jerusalem wenige Tage vor dem Prozeß Jesu. Seine Gegner suchen fieberhaft nach einem stichhaltigen Grund zur Anklage. Und jetzt scheinen sie endlich den Trumpf in der Hand zu haben. "Sag uns", fragen sie Jesus scheinheilig, "ist es erlaubt, dem Kaiser Steuer zu zahlen oder nicht?"(Mt 22,17)

ES handelt sich um eine typische Fangfrage. Egal was Jesus auch antwortet, es ist immer falsch. Die römische Besatzungsmacht verlangte damals von jedem Bürger auch in Israel eine Kopfsteuer. Würde Jesus diese bejahen, gälte er als römischer Kollaborateur und fiel dem eigenen Volk in den Rücken. Würde er sie aber verneinen, erschiene er wie ein Staatsfeind gegen die Römer. Also beantwortet er die Frage überhaupt nicht, sondern erteilt den Fragern eine Lehre, gegen die sie nicht mehr ankommen.

Jesus läßt sich einen Denar zeigen, eine Münze, die seinerzeit das Porträt des Kaisers Tiberius zeigte und zwar zum Zeichen seiner göttlichen Verehrung mit Lorbeerkranz. Und er sagt dazu den berühmt gewordenen Satz, der zum "geflügelten Wort" wurde: "So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört und Gott, was Gott gehört"(Mt 22,21).

Damit sind die Macht-Sphären in der Welt für uns Christen ein für alle Mal festgelegt und unterschieden. Es gibt einen Bereich, für den der Kaiser zuständig ist, wo also der Staat und die Politik das Sagen haben. Und es gibt einen anderen Bereich, wo die Hoheit allein Gott, der Religion und dem Glauben zusteht. Beide Bereiche sind voneinander zu trennen. Sie haben sich auf ihre Zuständigkeit zu beschränken und sollen unter gegenseitiger Anerkennung zusammenwirken. Manchmal aber müssen sie sich auch gegenseitig in die Schranken weisen, wenn einer seine Kompetenzen überschreitet. Ein solches ausgewogenes Verhältnis der beiden Bereiche kann die Grundlage für ein gut funktionierendes Gemeinwesen sein.

Konkret bedeutet das dann, daß Politiker Politik betreiben sollen, aber daraus keine Ersatzreligion mit pseudomoralischem Anspruch machen dürfen. Wo immer in der bisherigen Geschichte

Politiker sich zu Göttern aufgeschwungen haben, wurde es gefährlich. Das war so im römischen Reich mit den vergöttlichten Kaisern. Das war so im 20. Jahrhundert mit Hitler und Stalin. Und das ist auch heute so, wenn angebliche "Wissenschaftlichkeit" sozusagen vergöttlicht wird und politische Fragen wie z.B. das sog. "gender mainstreaming" zu pseudoreligiösen Wahrheiten mit Gewissenszwang und manchmal bis zum Redeverbot aufgeblasen werden.

Andererseits sollen Religionen niemals politisieren und Geistliche nicht als Theokraten den Staat beherrschen wollen, wie wir das im Islamismus erleben müssen. Leider ist auch die Vergangenheit des Christentums mit Reichskirche, Fürstbischöfen und Kirchenstaat nicht frei davon gewesen.

Grundsatz für den einzelnen Christen muß es sein, daß er beiden Bereichen etwas schuldet. Christen haben etwa Pflichten gegenüber Staat und Gesellschaft wie eben Steuer zahlen, die Gesetze achten oder an Wahlen teilnehmen. Sie sollen auch bereit sein, Verantwortung in politischen Ämtern zu übernehmen und gerade dort christliche Grundsätze mit einzubringen.

Wobei der wichtigste Grundsatz wohl ist, daß wir hier auf Erden leben und noch nicht im Himmel. Auf Erden aber gibt es weder ideale Staaten noch ideale Politiker noch ideale Parteien. Man kann vielmehr immer nur das "kleinere Übel" wählen und gute und erfolgreiche Politik lebt von Kompromissen und von vorläufigen, manchmal fehlerhaften Lösungen.

Den Glauben an das ewige Heil und die Hoffnung auf die Vollen- dung im Himmelreich jedoch schulden wir allein Gott. Das ist der Bereich, der laut Jesus "Gott gehört". Erfüllen kann man diese Verantwortung Gott gegenüber, indem man bei seinen Entscheidungen seinem von Gott gegebenem Gewissen folgt und dieses Gewissen immer an den Geboten Gottes ausrichtet, die uns im Wort der Bibel klar und deutlich vorgegeben sind und bei denen es keine Kompromisse gibt. Dazu muß man diese Gebote kennen und sie zur Richtschnur seines alltäglichen Verhaltens machen.

Wenn es nun - was fast zwangsläufig ist - zu Konflikten zwischen den beiden Bereichen kommt, dann gilt für Christen die biblische Regel: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen". (Apg 5,29) Es kann durchaus vorkommen, daß staatliche Gesetze sich nicht vereinbaren lassen mit den Geboten Gottes. Denken wir bei uns nur an den Lebensschutz von der Empfängnis bis zum Tod oder an die sog. "Ehe für alle".

Oder denken wir ganz aktuell an die Corona-Problematik. Der

Staat hat unzweifelhaft das Recht und sogar die Pflicht, die Gesundheit seiner Bürger durch Hygienevorschriften, Abstandsregelungen oder Maskenpflicht etc. vor Schaden zu bewahren. Das haben wir Christen dann selbstverständlich einzuhalten.

Aber ob der Staat - wie in diesem Frühjahr geschehen (1) - so einfach Gottesdienste verbieten kann, die mit Hygienevorschriften ohne weiteres hätten stattfinden können, das ist sehr die Frage. Schließlich gibt es ein Grundrecht auf Religionsfreiheit (Grundgesetz Artikel 4), das dem Staat hier Grenzen setzt.

Ob wir uns als Kirche nicht anfänglich zu viel gefallen ließen? Manchmal müssen Christen auch energisch protestieren oder sich im Extremfall sogar der Staatsmacht verweigern, wenn es um den verletzten Bereich Gottes geht. Auch das folgt aus dem Grundsatz Jesu aus dem heutigen Evangelium.

(1) Die Formulierung lautete:

"Untersagt sind Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen."

Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz
vom 23.03.2020 §2 Abs.1